

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUM  
Entwurf der Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2024**

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Niederau liegt in der Zeit vom **22.01.2024 bis 01.02.2024** in der Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau, Zimmer 14, während der Geschäftszeit zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Ebenso ist er in diesem Zeitraum online auf der Homepage der Gemeindeverwaltung [www.niederau.info](http://www.niederau.info) abrufbar.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit Einwendungen gegen den Satzungsentwurf der Haushaltssatzung 2024 zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt (22.01.2024) und endet am 13.02.2024.

Marlen Mitzschke  
Kämmerei